

Lfd. Nr. **19/114**

**Vorlage für die
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 06.03.2018**

Verfahren zur Vergabe von Planungsmitteln an Sportvereine zum Neubau von Sporthallen

A. Problem

Für Sportvereine und Kommunen ist es schwierig, den Bau oder die Modernisierung von Sportstätten zu realisieren. Neben Krediten und bzw. oder dem ehrenamtlichen Engagement von Mitgliedern, ist die öffentliche Förderung aus dem Sportressort ein zentrales Mittel zur Finanzierung von Bauvorhaben.

Sportstätten sind dabei essentiell. Ohne geeignete Sportstätten gibt es keine Sportentwicklung. Seit den siebziger Jahren orientiert sich der Bau von Sportanlagen vorrangig an den Wettkampfsportarten, dem Bedarf des Schulsports und einem in Sportvereinen organisierten Spitzen- und Breitensport. Heute stimmen diese Sportstätten zunehmend nicht mehr mit den Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer überein. Veränderungen im Sportverhalten führen zu neuen Anforderungen, nachdem sich die Altersstruktur der Sporttreibenden verändert und die Anteile des informellen Sports zunehmen. Neu kreierte Sportarten werden nur eine kurze Zeit ausgeübt oder aber entwickeln sich zu Hauptsportarten. Daher muss eine Sportanlage flexibel nutzbar sein und in kurzen Zeitabständen aktualisiert werden. Zugleich haben sich die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert.

Die Vereine:

1. SG Findorff
2. TV Eiche-Horn
3. TV Bremen-Walle 1875
4. Bremer Hockey Club

haben erste Bedarfe und „Skizzen“ neuer Vereinssporthallen sowie für den Umbau bzw. Neubau von gedeckten Sportanlagen seit dem Jahr 2014 an das Sportamt herangetragen. Die Vereine hatten bis dato bereits überwiegend detaillierte Projektvorstellungen eingereicht. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erkennt das Engagement der Vereine positiv an und nimmt die Anträge in weitere strategische und sportpolitische Überlegungen auf. So wurde die städtische Deputation für Sport am 02.12.2015 über die beim Sportamt Bremen eingegangenen Anträge für Sporthallenneubauten in Kenntnis gesetzt. Es wurde vereinbart, eine mögliche Unterstützung der Vereine bis zum Abschluss des Sportentwicklungsplans zurückzustellen. Diesbezüglich wurden die Vereine auch informiert.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2018 und 2019 wurden für das Jahr 2019 50.000 € Planungsmittel im Rahmen der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanungen diesbezüglich bereitgestellt. Diese Mittel sollen in einem transparenten Verfahren zunächst an zwei Vereine vergeben werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beabsichtigt weitere Planungsmittel in den kommenden Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport schlägt zur Vergabe der Planungsmittel folgendes Verfahren vor:

1. Die interessierten Vereine werden angeschrieben und gebeten bis zum 30.04.2018 ihr Bauvorhaben zusammenfassend darzustellen. Dabei sollen die bisher eingegangenen Informationen bzw. Darstellungen ergänzt werden, sodass letztlich zu allen Vereinen gleiche nachfolgende Informationen vorliegen:
 - a. Liegt ein Finanzierungskonzept vor?
 - i. Wird ein Eigenanteil geleistet und wenn ja in welcher Höhe?
 - ii. Gibt es eine Kofinanzierung anderer Ressorts oder eine weitere Drittmittelfinanzierung bzw. sind solche zu erwarten?
 - iii. Ist eine Bürgschaft der Stadt Teil des Finanzierungskonzepts?
 - iv. Wie teilt sich die Gesamtinvestition auf, welchen Anteil soll dabei das Sportressort tragen?
 - v. Wie werden die zu erwartenden Folgekosten (Betriebskosten) finanziert?
 - vi. Wie hoch sind die sonstigen Belastungen des Vereins für eigene oder fremde Immobilie (Mietkosten, Pachtzahlungen, Darlehenszahlungen)?
 - b. Wie wird sich der Bau einer Sporthalle auf die Vereinsentwicklung auswirken?

- i. Welche positiven Konsequenzen erwartet der jeweilige Sportverein?
 - ii. Ist mit einem Mitgliederzuwachs zu rechnen?
 - iii. Sollen insbesondere neue Sportangebote dadurch gefördert werden?
- c. Inwiefern ist der Bau der Sporthalle für den Sport im Stadtteil notwendig / Bezug zum Sportentwicklungsplan 2017, dabei insbesondere:
 - i. Zusammenarbeit mit Schulen (außerunterrichtlich), KiTas und Jugendeinrichtungen und dabei insbesondere die bisherige Umfang, konzeptionelle und inhaltliche Darstellung usw.
 - ii. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen im Stadtteil
 - iii. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Stadtteil
- d. Gibt es darüber hinaus Bezüge über den Stadtteil hinaus?
- e. Fragen zur Grundstücksfläche:
 - i. Ist die notwendige Fläche vorhanden?
 - ii. Wer ist Eigentümer der Fläche?
 - iii. Ist das Bauvorhaben von den sonstigen Nutzern der Fläche akzeptiert?
 - iv. Ist Immissionsschutz (z.B. Lärm) gewahrt?
- f. Gibt es einen Beschluss des zuständigen Beirats zum Vorhaben?

2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bittet zudem die Senatorin für Kinder und Bildung um eine Priorisierung, an welchem Standort aus schulsportlicher Sicht die Notwendigkeit zum Bau einer neuen Sporthalle notwendig ist.

Anschließend wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die eingegangenen Anträge zusammenfassen und diese der städtischen Deputation für Sport in der Sitzung im Juni 2018 zur Beschlussfassung vorlegen.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung:

Keine.

In den erwähnten Sportvereinen treiben sowohl Männer als auch Frauen Sport und würden von einem Neubau einer Sporthalle profitieren.

D. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

F. Beschlussvorschlag:

Die städtische Deputation für Sport stimmt dem unter „B. Lösung“ vorgeschlagenem Verfahren zu und bittet, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die eingegan-

genen Anträge in einer Vorschlagsübersicht zusammenstellen und ihr diese in der Sitzung im Juni 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.